



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/009/2015)

am Mittwoch, 7. Oktober 2015,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Ralph Kühn

Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Munzinger-Brandt

Mona Scholz-Kluge

Mitglied Liste SPD

Kristin Sturm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Heiner Krüpper

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Martin Wosnitza

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Frank Nicht

Bernd Weber

Vertretung für Herrn Uwe Detemple

Vertretung für Herrn Berndt Dietze

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Mitglied Liste SPD

Uwe Detemple

Verwaltung:

Frau Altmann

Herr Gruner

Stellvertretende Ortsamtsleiterin

Abt.-Ltr. Brücken- u. Ingenieurbauwerke

Gäste:

Herr Lichdi

Stadtrat Bündnis '90/ Die Grünen

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 8. Ortsbeiratssitzung am 08.07.2015

- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) **V0448/15
beratend**

 - 2.2 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbanstriches des Blauen Wunders **V0627/15
beratend**

 - 2.3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! **A0116/15
beratend**

- 3 Informationen der Ortsamtsleiterin

- 4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

öffentlich**Einleitung:**

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie der anwesenden Gäste. Sie nutzt die Gelegenheit, die neue Ortsbeirätin, Frau Scholz-Kluge, willkommen zu heißen und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten. Zudem informiert Sie, dass Frau Sturm inzwischen auch als Stadträtin tätig ist. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 8. Ortsbeiratssitzung am 08.07.2015

Frau Günther erkundigt sich, ob gegen die Niederschrift zur 8. Sitzung Einwendungen erhoben werden. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Herrn Ullmann und Frau Nagel um Unterzeichnung der Niederschrift.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) V0448/15
beratend**

Die stellvertretende OAL, Frau Altmann, übernimmt die Vorstellung der Vorlage. Einleitend erklärt sie, wie in der Vergangenheit die für Vereine vorhandenen Mittel und die Gelder aus dem lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit (LHP) ausgegeben wurden. Hierzu wurde das Büro des zuständigen Fachbürgermeisters, Herrn Sittel, beauftragt, die Unterstützung zu überweisen.

Seit 2014 sind die Ortsämter angehalten Zuwendungsbescheide zu erstellen. Dazu muss seitens der Vereine oder Bürgerinitiativen ein Zuwendungsantrag sowie nach der Auszahlung ein Verwendungsnachweis erbracht werden. Unterzeichnet wurden die Bescheide bis zu einem Betrag von 4.000 Euro vom Fachbürgermeister, darüber hinausgehende Mittel hätten eines Stadtratsbeschlusses bedurft.

Um den Ortsämtern eine verbindliche, gleiche Vorgehensweise zu ermöglichen, wurde die vorliegende Fachförderrichtlinie federführend vom Ortsamt Altstadt erarbeitet.

Die Fördertatbestände sind bewusst möglichst weit gefasst worden, um den vielfältigen Vorhaben gerecht zu werden. Erstmals ist auch eine Auszahlung an Einzelpersonen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht. Ein weiterer Vorteil der Richtlinie ist, dass die OAL über Zuwendungen bis 5.000 Euro selbst unterschiftsberechtigt sind. Die OAL können sich jedoch durch den OBR in diesen Angelegenheiten beraten lassen.

Frau Sturm möchte wissen, wie groß das Budget ist, aus dem das Ortsamt die Zuwendungen vergibt. Frau Altmann erklärt, dass aus dem LHP Ordnung und Sauberkeit im vergangenen Jahr 65.000 Euro und dieses Jahr 18.000 Euro für diese Zwecke zur Verfügung standen. Die jährlichen Mittel für Sonstige Aufwendungen z. B. an Vereine, betragen gewöhnlich rund 4.000 Euro und eignen sich somit nur zur Förderung von Mikroprojekten.

Herr Krüpper erkundigt sich nach einem Beispiel für die Förderung einer Einzelperson. Frau Günther berichtet von einem Bürger, der die Pflege der Baumscheiben auf seiner Straße übernehmen will und dafür Arbeitsmittel benötigt.

Frau Scholz-Kluge fragt nach, ob die nach dem Zuwendungsbescheid beginnenden zwei Monate für die Ausführung und den Verwendungsnachweis ausreichend sind. Frau Altman zufolge bezieht sich die Frist lediglich auf den Verbrauch der ausgezahlten Zuwendungsbeträge. Es werden nur Beträge ausgezahlt, die innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden können. Bei größeren Vorhaben würden entsprechend Teilzahlungen geleistet.

Frau Munzinger-Brandt hofft, dass die Fachförderrichtlinie nicht nur den Vereinen, sondern zukünftig auch den Bürgerinitiativen und Privatpersonen besser bekanntgemacht wird. Sie erkundigt sich, ob Antragstellungen für 2016 noch möglich oder die Mittel bereits verplant sind. Es kann jederzeit eine Beantragung erfolgen, erklärt Frau Altmann.

Da alle Fragen beantwortet wurden, bringt die OAL die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbanstriches des Blauen Wunders

**V0627/15
beratend**

Frau Günther begrüßt Herrn Gruner, als Abteilungsleiter für Brücken- und Ingenieurbauwerke des Straßen- und Tiefbauamtes, zur Vorstellung der Vorlage.

Der Vorlage liegt ein umfassendes Gutachten aus dem Jahr 2014 zugrunde. Dieses stellt dar, welche Maßnahmen notwendig sind um die Loschwitzer Brücke langfristig zu erhalten. Bisher wurden jährlich 200.000 Euro konsumtive Mittel zur Unterhaltung bereitgestellt. Die Vorlage sieht vor, über die nächsten 14 Jahre jährlich 3 Mio. Euro investive Mittel bereitzustellen.

Herr Ullmann wundert sich über die Differenz von 11 Mio. Euro in der Kostenschätzung. Zudem möchte er wissen, ob durch die Maßnahmen die Tonnagebeschränkung aufgehoben werden kann. Herrn Gruner zufolge ist das Aufrechterhalten der Beschränkung die Grundvoraussetzung für die Erhaltung des Verkehrszuges. Die Kostenspreizung geht auf eine Grobschätzung des Gutachtens zurück und ist auch der langen Instandsetzungsdauer geschuldet.

Frau Munzinger-Brandt erkundigt sich nach der vorgesehenen Führung des Radverkehrs. Der letzte Stadtratsbeschluss zum Blauen Wunder sah vor, kurz- und mittelfristige Verbesserungen der Radfahrtsicherheit zu prüfen und unverzüglich umzusetzen.

Herr Gruner erklärt, dass es dieses Jahr Untersuchungen des Stadtplanungsamtes hierzu gab. Die Vorlage sieht nur die materielle Erhaltung der Brücke vor. Für diese Fragen sei er der falsche Ansprechpartner, allerdings gab es im September eine Beschlusskontrolle, welche auf eine in Erstellung befindliche Informationsvorlage verweist. Frau Günther regt an, diese abzuwarten und dann ggf. Vertreter des Stadtplanungsamtes hinzuzuziehen.

Frau Sturm vergewissert sich, ob für das Vorhaben Fördermittel erwartet werden.

Herr Gruner hofft, dass zum Jahresbeginn eine neue Förderrichtlinie in Kraft tritt, welche eine Förderung bis zu 90 % in Aussicht stellt.

Herr Wosnitza erkundigt sich nach der Restnutzungsdauer über das Jahr 2030 hinaus. Wenn die Maßnahmen so wie geplant umgesetzt werden und die Gesamtbelastung unter 128 Tonnen bleibt, tritt rechnerisch keine Ermüdung ein. Natürlich wird dadurch keine endlose Nutzung möglich sein.

Da es Wortmeldungen seitens der Bürger gibt, gestattet der OBR, diese zuzulassen.

Herr Dr. Liebold fragt, ob der Neubau der Brücke wenigstens geprüft worden ist. Mit der Investitionssumme von 45 Mio. Euro könnte ebenfalls ein Neubau erfolgen, welcher dann eine wesentlich längere Lebensdauer hätte, als die geplante Instandsetzung der Altbrücke.

Gruner bestätigt, dass aus wirtschaftlicher Sicht das Bauwerk abgeschrieben ist und durch ein neues ersetzt werden könnte. Allerdings handelt es sich hierbei um ein Kulturdenkmal, sowie Wahrzeichen der Stadt. Aufgrund von Stadtratsbeschlüssen, die eine Erhaltung vorsehen, wurde der Neubau nicht erwogen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Frau Günther über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!

**A0116/15
beratend**

Frau Günther begrüßt den Stadtrat der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen, Herrn Lichdi, zur Vorstellung des interfraktionellen Antrages.

Herr Lichdi nimmt Bezug auf den Stadtratsbeschluss im vergangenen Jahr, welcher die stadtweite Einführung der Ortschaftsverfassung vorsieht. Ursprünglich war geplant, mit der vergangenen Oberbürgermeisterwahl auch die Wahl der Ortschaftsräte (OSR) durchzuführen. Die Landesdirektion Sachsen untersagte dies aus formellen Gründen, weshalb derzeit ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist. Die anfangs bestrittene Zulässigkeit der Einführung der Ort-

schaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet wird seitens der Landesdirektion nicht mehr in Frage gestellt. Demzufolge wird spätestens mit der Kommunalwahl 2019 auch der OSR gewählt werden, so Herr Lichdi.

Einen Teil der Aufgaben der OSR regelt bereits der § 67 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Dieser umfasst die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen sowie die Reihenfolge der Straßensanierungen soweit diese keine überörtliche Bedeutung haben. Daneben sieht er die Pflege des Ortsbildes, die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen sowie Repräsentationsaufgaben vor. Der Absatz 2 räumt die Möglichkeit ein, den Ortschaften weitere Aufgaben dauerhaft zu übertragen. Als Vorschlag nennt der Antrag explizit:

- Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit,
- Projekte gemäß der Fachförderrichtlinie der Ortsämter,
- Straßenbenennungen,
- (Mit-) Gestaltung von Plätzen, die in der Ortschaft gelegen sind, auch wenn sie überörtliche Bedeutung haben,
- Koordinierung und Versorgung im Katastrophenfall,
- Bauersatzpflanzungen (Ort, Art und Weise),
- Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken/ öffentlichen Einrichtungen,
- Bürgerbeteiligungsverfahren (formell und informell).

Diese Aufzählung sei noch nicht abschließend, vielmehr sollen sich die OBR einbringen, welche Aufgaben sinnvollerweise aufgenommen werden sollten.

Ein weiterer Beschlusspunkt sieht die Entwicklung eines nachvollziehbaren Verfahrens zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel vor, damit die Ortschaften diese Aufgaben erfüllen können. Die Höhe der Zuweisungen sind auch in den Eingemeindungsverträgen der bereits jetzt bestehenden Ortschaften nicht genau festgelegt und eher politisch gewachsen. Herr Lichdi nennt die Einwohnerzahl oder Art und Umfang der Aufgaben als mögliche Grundlage ein solches Modell zu entwickeln.

Zu diesem Thema wurde bereits eine interne, ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, jedoch sind die Ortsämter bisher vor kurzem nicht mit einbezogen worden. Auch die Stadträte und interessierte Bürger haben keine Mitspracherechte. Herr Lichdi kann nachvollziehen, dass die Fachämter kein Interesse daran haben, Kompetenzen an die Ortschaften abzugeben, trotzdem wünscht er sich hierzu einen offenen, transparenten Prozess.

Frau Günther stellt klar, dass der Antrag nicht die Auflösung der Zentralverwaltung beabsichtigt. Vielmehr soll der Stadtrat entlastet werden, indem örtliche Belange auch vor Ort beschlossen werden können.

Herr Wosnitza würde es begrüßen, wenn auch Themen wie die Aufstellung einer Gestaltungssatzung in die Kompetenzen des OSR einfließen würden. Zudem wünscht er sich eine Harmonisierung der Gemarkungsgrenzen mit den Grenzen der dann bestehenden Ortschaften.

Herr Krüpper erkundigt sich nach den bisherigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe und ob die Ortsbeiräte in deren Protokolle Einsicht nehmen können. Frau Günther erklärt, dass derzeit die

Ergebnisse zusammengefasst werden und dem Oberbürgermeister im November als Sachstand vorgelegt werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird geprüft.

Herr Kühn hat durchaus Sympathien für die Einführung der Ortschaftsverfassung. Er stellt klar, dass der Widerstand seiner Fraktion eher dem überstürzten Zeitpunkt der Einführung galt.

Mangels weiterer Fragen bringt die OAL den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Informationen der Ortsamtsleiterin

Den OBR wurde ein Vorschlag für die Sitzungstermine im Jahr 2016 übersandt. Frau Günther erkundigt sich, ob es grundsätzlich bei Mittwoch um 17:30 bleiben soll. Hierzu gibt es keine Änderungswünsche. Der OBR stimmt folgenden Terminen einstimmig zu:

13.01., 03.02., 16.03., 20.04., 18.05., 15.06., 07.09., 19.10., 23.11. und 14.12.2016

Frau Günther informiert über:

Sachstand Asyl

Es sind keine neuen Einrichtungen im Ortsamtsgebiet geplant. Lediglich ein Objekt wurde von Privatpersonen der Stadt zur Unterbringung angeboten. Die Prüfung steht jedoch noch aus. Das „Gustavheim“ wird über den Jahreswechsel hinaus weiterbetrieben. Hierzu wird der Wachdienst aufgestockt und der Brandschutz bis Jahresende ertüchtigt. Herr Wosnitza regt in dem Zusammenhang an, über den Sanierungsstand der Sanitäranlagen im Gustavheim in Kenntnis gesetzt zu werden.

Die OAL informiert über weitere Themen:

- die heutige Eröffnung des Büros der mobilen Jugendarbeit Loschwitz auf der Bautzner Landstraße 128. Daher kann eine Vorstellung des Projektes erst in der kommenden Sitzung erfolgen.
- am 17.11. findet von 9:00 bis 16:30 Uhr die Folgefachplanungskonferenz zum Thema Jugendarbeit im Stadtraum 7 (Loschwitz/ Schönfeld-Weißen) statt. Hierzu können bis zu 3 OBR hinzugezogen werden.
- die Auswertung der Festwoche „700-Jahre Loschwitz“
- die Bekanntgabe des förderunschädlichen Baubeginns der 61. Grundschule in Rochwitz. Der entsprechende Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor.
- die Verzögerung der Fertigstellung des Erweiterungsbaues der 62. Oberschule um ein halbes Jahr.

4 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Frau Günther verliest die Antworten auf die Anfrage von Herrn Ullmann zur Sanierung des Körnerweges.

Frau Sturm bittet anzufragen, ob und in welcher Form die Beförderung der Schüler der 61. Grundschule an den Ausweichstandort auf der Luboldtstraße erfolgen wird. Hierzu wurde seitens der Elternschaft ein Informationsdefizit beklagt. Von besonderem Interesse sind die geplanten Orte des Zustieges sowie des Ausstieges. Für den Fall, dass der Ausstieg nicht direkt an der Schule erfolgen sollte (z. B. an der Haltestelle Plattleite) sollte eine - zumindest anfängliche- Schülerbegleitung erfolgen.

Herr Weber informiert darüber, dass der Nachtflügelweg wieder für ortsunkundige Bürger schwer zu passieren wäre. Der öffentliche Weg wurde seitens eines Eigentümers durch einen Zaun mit unverschlossenem Tor verbaut. Dies diene dem Schutz vor Wildschweinen. Ein Schild des Ortsamtes am Zauntor, welches auf die Passierbarkeit hinwies, wurde inzwischen überklebt. Frau Munzinger-Brandt erkundigt sich nach den vergangenen Aufgrabungen auf der Plattleite und bemängelt, dass die Anwohner nicht informiert wurden.

Der Bürger Herr Kleinert stellt die „Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung“ des Dorfkernes Loschwitz vor. Dahinter stehen die Anwohner und alle Gewerbetreibenden im Umfeld der Friedrich-Wieck-Str. Er beklagt die ordnungswidrige Nutzung des verkehrsberuhigten Bereiches durch bewusstes Falschparken und befahren gesperrter Bereiche durch Busse und Mini-Rennwagen. In dem Schriftstück werden konkrete Vorschläge zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität vorgetragen.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied